



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07344**
Datum: 18.06.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Geschäftsbereich
Kultur und Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.06.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Ergebnis der Überprüfung von Honorarvertragsverhältnissen am Konservatorium

Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Überprüfung von Honorarvertragsverhältnissen am Konservatorium zur Kenntnis.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ergebnis der Überprüfung von Honorarvertragsverhältnissen am Konservatorium

Im Ergebnis der Überprüfung bestehender Honorarvertragsverhältnisse am Konservatorium und im Stadtsingechor werden die Vertragsverhältnisse der Musikschullehrerinnen und -lehrer ab 01.08.2024 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse überführt.

Begründung:

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit Beschluss vom 25.10.2023 (VII/2023/06048), die bestehenden Honorarvertragsverhältnisse am Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ und an der Volkshochschule „Adolf Reichwein“ zu überprüfen, inwiefern diese in sozialversicherungspflichtige Festanstellungen überführt werden könnten, sowie, welche Voraussetzungen und welche Auswirkungen diese Maßnahmen hätten.

Ausgangspunkt der Überprüfung ist das sogenannte „Herrenberg-Urteil“ des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28.06.2022. Das BSG beschäftigte sich mit der Frage, ob eine Lehrkraft in einer Musikschule in der Trägerschaft der Stadt Herrnberg abhängig beschäftigt und damit sozialversicherungspflichtig ist oder ob es sich um eine freiberufliche Tätigkeit handelt.

Am Konservatorium bestehen aktuell insgesamt 64 Honorarvertragsverhältnisse. Zusätzlich existieren im Stadtsingechor zwei Honorarvertragsverhältnisse, die ebenfalls in den musikpädagogischen Bereich einzuordnen sind. Zur Überprüfung der Honorarvertragsverhältnisse wurde auf Grundlage des Urteils ein Fragebogen erarbeitet und von den Musikschullehrern beantwortet. Damit folgt die Stadtverwaltung dem vom Verband deutscher Musikschulen vorgeschlagenen Vorgehen, die Situation jeder Musikschule individuell zu prüfen.

Die Beantwortung der Fragen ergab, dass die Kriterien, die für eine abhängige Beschäftigung sprechen, zu einem wesentlichen Teil erfüllt sind. Die Musikschullehrerinnen und -lehrer sind derart in die Organisations- und Weisungsstruktur des Arbeitsgebers eingebunden, dass von einer abhängigen Beschäftigung auszugehen ist. Dies fängt bei der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und Instrumenten an und reicht über Meldepflichten sowie Einbindung in durch das Konservatorium feststehende Stundenpläne hin zur Zuweisung der Schüler durch die Musikschule.

Hieraus erwächst die Empfehlung, für die Musikschullehrerinnen und -lehrer keine neuen Honorarverträge mehr abzuschließen bzw. zu verlängern. Eine weitere Beschäftigung von Honorarlehrenden ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht mehr rechtskonform möglich.

Das Konservatorium leistet hervorragende Arbeit. Die Schülerinnen und Schüler schneiden bei Landes- und Bundeswettbewerben regelmäßig mit Spitzenplatzierungen ab. Zudem wird auch von der Landesregierung das Ziel verfolgt, Sachsen-Anhalt als Musikland stärker zu profilieren. Hierzu sollen außerschulische Bildungseinrichtungen wie das Konservatorium beitragen. Die Stadt verfolgt daher das Ziel der Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit des Konservatoriums in der Ausbildung von jungen Musiktalenten.

Auch mit Blick auf andere Musikschulen, wie im Saalekreis sowie in der Stadt Leipzig, die den Schritt bereits vollzogen haben und von Honorarvertragsverhältnissen zu Festanstellungen übergegangen sind, hat sich die Stadtverwaltung dazu entschieden, die Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen zu überführen. Die Festanstellungen sollen zum 01.08.2024 erfolgen.

Bei den bisher existierenden Honorarvertragsverhältnissen handelt es sich teilweise um die Leistung einzelner Unterrichtsstunden. Insgesamt ergibt sich ein auf Vollzeitäquivalente umgelegter Stellenbedarf in Höhe von 18 Stellen für das Konservatorium und einer Stelle für den Stadsingechor. Diese Stellen werden mit dem Stellenplan 2025 neu geschaffen. Unterjährig erfolgt eine vorübergehende Deckung aus vakanten Stellen. Finanziell bedeutet dies unter Berücksichtigung der Einnahmen durch gestiegene Landesförderung, Umwidmung von Honorarmitteln und nicht notwendiger Zahlungen an die Künstlersozialkasse ab dem Haushaltsjahr 2025 eine jährliche Mehrbelastung des städtischen Haushalts von rund 510 TEUR.

Über die bisherigen Prüfungen hinaus erfolgt in einem nächsten Schritt die Prüfung der Honorarvertragsverhältnisse an der Volkshochschule. Diese umfasst die Prüfung von über 170 Honorarvertragsverhältnissen und ist noch nicht abgeschlossen. Da das sich auf Musikschullehrer beziehende Herrenberg-Urteil hier nicht einschlägig und die Struktur des Konservatoriums nicht mit der der Volkshochschule identisch ist, lässt sich das Prüfergebnis zum Konservatorium nicht pauschal auf die Volkshochschule übertragen. Das Prüfergebnis wird voraussichtlich im 4. Quartal 2024 vorliegen. Der Stadtrat wird entsprechend informiert.